

Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen – Unterstützungs- und Förderangebote

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Bundesagentur für Arbeit	Beratung und Information <ul style="list-style-type: none"> Chancen und Möglichkeiten zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs allgemeine Informationen zu den rechtlichen Regelungen und damit Chancen zur Beschäftigung der Potentialgruppen Flucht/Asyl/Drittstaatler ausführliche Informationen zur Initiative „Job-Turbo“, insbesondere zur beschäftigungsbegleitenden Umsetzung 	Vermittlungsbudget <ul style="list-style-type: none"> finanzielle Unterstützung bei der Suche nach Arbeit oder im Rahmen der Arbeitsaufnahme Kostenübernahme beispielsweise für Bewerbungsunterlagen, Fahrt zu einem Vorstellungsgespräch individuell teilweise Kostenerstattung im Zusammenhang mit Anerkennungsprozessen
	Vermittlung von entsprechenden Bewerberpotentialen <ul style="list-style-type: none"> ausführliche Beratung und Information zu den Chancen, geeignete Bewerber einzustellen dies umfasst u. a. <ul style="list-style-type: none"> Stellenaufnahme/-besetzung Potentialbeschreibung des überstellten (motivierten) Kundenbestandes durch das jeweilig zuständige Jobcenter assistierte Vermittlungsbemühungen für Bewerber aus dem Absolventenmanagement der Integrationskurse Beteiligung an und Durchführung von konzertierten Aktionen/Börsen/Messen 	Maßnahmen bei Trägern <ul style="list-style-type: none"> Durchführung (kurzer) Trainings und Lehrgänge zur Vermittlung neuer Kompetenzen z. B. berufliche Kenntnisvermittlung Übernahme der Maßnahmekosten
	Maßnahmen bei Arbeitgebern <ul style="list-style-type: none"> betriebliche Erprobung, um einen umfassenden praktischen Einblick für Bewerber in Unternehmen zu ermöglichen Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse Dauer variabel, Zeitraum in der Regel einige Tage, kann aber in manchen Fällen bis zu maximal 6 oder sogar 12 Wochen dauern 	Förderung der beruflichen Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> deutliche Verbesserung der Vermittlungschancen Vermittlung neuer Kompetenzen, beruflicher Fertigkeiten teilweise mit Sprachanteil, (Teil-)abschlüsse, Allgemeinbildung nicht förderfähig Übernahme der Weiterbildungskosten, Weiterzahlung ALG oder Bürgergeld, ggf. Zusatzleistungen wie Weiterbildungsgeld etc.
	Eingliederungszuschüsse <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit erhöhtem Einarbeitungsbedarf einstellen Übernahme eines Teils der Lohnkosten, um die Eingliederung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erleichtern individuelle Förderdauer und Förderhöhe 	Einstiegsgeld <ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung auch nach einer Arbeitsaufnahme optionale Gewährung bei gering bezahlten Stellen
	Qualifizierung während Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> berufliche Weiterbildung und Steigerung der Arbeits- und Fachkräftesicherung gefördert wird die Weiterbildung von Arbeitnehmern in bestehender Beschäftigung 4 verschiedene Arten mit unterschiedlichen Fördergegenständen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> BQ nach § 82 SGB III: (anteilige) Übernahme der Weiterbildungskosten für die Beschäftigten und Gewährung von Arbeitsentgeltzuschüssen für weiterbildungsbedingte Arbeitsausfallzeiten an Arbeitgeber Qualifizierungsgeld nach § 82 a-c SGB III: Entgeltersatzleistung analog Kurzarbeitergeld während der Zeit der Qualifizierung, keine Weiterbildungskosten Qualifizierung während Kurzarbeit nach § 106 a SGB III (befristet bis 31.07.2024) Weiterbildung in Transfergesellschaften 	Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse zur Unterstützung nach der Arbeitsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> Nachbetreuung Coaching, durch ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung im Arbeitskontext

	<p>Einstiegsqualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit des Kennenlernens potentieller Auszubildender • praxisnahe Heranführung an die Ausbildung • 4- bis 12-monatiges Langzeitpraktikum im Ausbildungsbetrieb • Förderung mit einem Zuschuss zur Praktikumsvergütung und einer Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung. 	<p>Berufsausbildungsbeihilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Ausbildungszeit von Jugendlichen
	<p>Assistierte Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Verwaltung und Durchführung der Ausbildung • Auszubildende erhalten Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung, beinhaltet bei Bedarf auch eine sozialpädagogische Betreuung • Durchführung durch Beauftragung eines Bildungsträgers bei vollständiger Kostenübernahme 	
Bund		<p>Deutschsprachkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegender Spracherwerb • bauen auf Integrationskursen auf und helfen Arbeitnehmern, ihre fachlichen Deutschkenntnisse für den beruflichen Alltag zu verbessern
		<p>Berufssprachkurse für den Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurse werden sowohl vorbereitend auf eine Beschäftigung, als auch während der Beschäftigung angeboten • berufsbegleitend zur Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse: Job-BSK und fachspezifische BSK
		<p>Anerkennungszuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen können mithilfe des Anerkennungsgesetzes die Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf prüfen lassen • finanzielle Unterstützung mit Gewährung eines Anerkennungszuschusses
Land Thüringen		<p>ESF Plus-Integrationsrichtlinie (FG Integrationsprojekte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Bereitstellung einer sozialpädagogische Begleitung im beruflichen Integrationsprozess • individuelle berufsbezogene Vorbereitung und Nachbetreuung bei erfolgter Integration in Arbeit <p>Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“: Zielgruppenspezifische Projekte zur beruflichen Qualifikation (Zielgruppe: Geflüchtete Menschen außerhalb des SGB II). Diese sind je nach Region und deren spezifischer Bedarfslage gestaltet und verfolgen auch im Einzelnen variierende Ansätze und Zielstellungen. Darum ist das Angebot nicht flächendeckend gleich. Allen gemeinsam ist jedoch das Bestreben, die Zielgruppe möglichst frühzeitig in soziale Netzwerke oder in eine arbeitsähnliche Umgebung einzubinden, was sowohl die soziale als auch die berufliche Integration begünstigt. Ein großer Teil der Vorhaben verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines grundlegenden Verständnisses von Qualifikationsanforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der Logik des deutschen Ausbildungssystems, • Heranführung an eine Tätigkeit am Arbeitsmarkt oder eine Berufsausbildung bzw. Integration, <p>Unterstützung von Auszubildenden in besonderen Lebenslagen (Alleinerziehende, Personen mit Migrationserfahrung) beim Erwerb eines Berufsabschlusses in der Pflege, als Erziehende, Heilerziehungspfleger, Ergotherapierende und Kinderpflegende.</p>

		<p>Eine Übersicht über die aktuell geförderten Vorhaben gibt die Homepage der LAT-Fachstelle unter: https://www.lat-thueringen.de/</p> <p>ESF Plus-Sozialstrategie richtlinie Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen durch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Initiierung, Qualifizierung, Begleitung und Evaluierung inklusiver Sozialplanungsprozesse (u. a. Integrationsmanagement) sowie • durch die Verbesserung der wohnort- bzw. sozialraumbezogenen Netzwerkaktivitäten (Anlaufstellen in sozial belasteten Quartieren bzw. Sozialräumen: netzwerkbasierte Unterstützung im Einzelfall sowie Sozialraumarbeit).
Land Thüringen	<p>ESF Plus-Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie Förderung von betrieblicher Weiterbildung – berufliche Anpassungsqualifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufliche Weiterbildung sowie die Steigerung der Arbeits- und Fachkräftesicherung • gefördert wird die Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Weiterbildung von Selbstständigen, ausgenommen Soloselbstständige • Antragstellende sind Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in TH • Förderung erfolgt als Projektförderung. Zuwendung erfolgt in Höhe der auf Basis der aktuellen Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS) ermittelten Ausgaben für die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen, sie beträgt jedoch maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. 	<p>ESF Plus-Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie Förderung von individueller berufsbezogener Weiterbildung – Weiterbildungsscheck:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (beschäftigt in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen, zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 55.000 Euro) • Vermittlung neuer Kompetenzen und beruflicher Fertigkeiten • Zuwendung in Höhe der notwendigen Ausgaben zur Durchführung der individuellen Weiterbildung, maximal 1.000 Euro. Als notwendige Ausgaben sind anzusehen: Teilnahme- und Prüfungsgebühren sowie Ausgaben für Lernmaterialien, die in direktem Zusammenhang mit der Weiterbildung stehen.
Land Thüringen	<p>Beratung und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu den einzelnen Förderprogrammen bieten die Mitarbeitenden des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA) an • https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z 	<p>Beratung und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu den einzelnen Förderprogrammen bieten die Mitarbeitenden des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA) an • https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z

Die Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit können je nach Bedarfslage auch individuell kombiniert werden. Bitte sprechen Sie Ihren Arbeitgeber-Service vor Ort an oder nutzen Sie die bundesweite Servicrufnummer 0800 45555 20. Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungs-/Integrationsfachkräfte der Agenturen für Arbeit/Jobcenter im Vorfeld geprüft werden.